

4.10.2014

Herrn  
Bürgermeister  
Klaus-Werner Jablonski  
- im Hause -

Betreff: Sitzung des Rates am 16.12.2014  
hier: **ANTRAG**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung über den nachfolgenden Antrag:

**Einführung der Zweitwohnsitzsteuer in Troisdorf ab 1.1.2016 und Einführung eines  
Anreizsystems für die Umwandlung des  
Zweitwohnsitzes in einen Erstwohnsitz**

**Beschlussentwurf:**

Der Rat beschließt, ab 1.1.2016 eine Zweitwohnsitzsteuer für Troisdorf einzuführen. Steuerpflichtig werden damit alle Einwohnerinnen und Einwohner, die mit einer Zweitwohnung in Troisdorf gemeldet sind. Nach der von der Verwaltung zu erstellenden Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Troisdorf soll die Steuer für alle gelten, die in Troisdorf eine Zweitwohnung (oder mehrere) unterhalten und diese als Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen nutzen. Jeder, der mit Zweitwohnsitz in Troisdorf gemeldet ist, zahlt 10 Prozent seiner Jahreskaltmiete. Bei Eigentümern von Zweitwohnungen wird die ortsübliche Miete nach dem Mietspiegel Troisdorfs zugrunde gelegt. Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats nach der Anmeldung der Zweitwohnung. Sie endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Wohnung als Erstwohnsitz in Troisdorf angemeldet wird oder der Zweitwohnsitznehmer auszieht.

Die Stadt Troisdorf wird spätestens im dritten Quartal 2015 allen Menschen mit Zweitwohnsitz in Troisdorf einen Erhebungsbogen zuschicken. Diese "Erklärung zur Zweitwohnungssteuer" müssen die Zweitwohnsitznehmer ausfüllen und in der genannten Frist zurückschicken. Auf dieser Grundlage wird dann der Steuerbescheid für 2016 erstellt.

Für Zweitwohnsitznehmer, die in 2015 noch ihren Zweitwohnsitz in einen Erstwohnsitz umwandeln, gibt es ein Anreizsystem, das von der Verwaltung in 2015 etabliert wird.

**Begründung:**

Der Stadt Troisdorf geht es weniger um die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer, sondern vielmehr um die Schlüsselzuweisungen vom Land und den Anteil an der Einkommenssteuer, die sie für jeden Erstwohnsitz erhält. Mit diesen Zuweisungen finanziert sie ihre Infrastruktur und Leistungen mit – Kultur und KITAS, Schulen und Straßen, Bäder, Parks und Sportanlagen. Die Stadt begrüßt deshalb jeden, der sich noch bis zum 30. Dezember 2015 mit Erstwohnsitz in Troisdorf anmeldet oder – sofern die Bedingungen dafür erfüllt sind - den Zweitwohnsitz zum Erstwohnsitz umwandelt, mit einem besonderen Leckerbissen: Im Bürgerbüro soll es zur Anmeldung eine Gratifikation geben.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Leopold Müller  
Fraktionsvorsitzender